

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)
LAUT ANHANG II A DER EU-RICHTLINIE
2011/92**

**ERNEUERUNG DER KABINENBAHN „ROSSKOPF-
STERZING“ IN DER GEMEINDE STERZING**



AUFTRAGGEBER
NEUE ROSSKOPF AG
39049 STERZING
BRENNERSTRASSE 41
TEL: 0472/765521
E-MAIL: INFO@ROSSKOPF.COM

AUFTRAGNEHMER
STEFAN GASSER
39042 BRIXEN
KÖSTLANSTRASSE 119A
TELEFON: 0472/971052
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET
LUKAS NEUWIRTH

UMWELT GIS
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM
BRIXEN 29.11.2021

Inhalt

1	Beschreibung des Projektes	4
1.1	Skizzenbewertung lt. Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten	6
1.2	Eintragung in das Register der Skipisten und Lifтанlagen	10
1.3	Abgleich des Bauvorhabens mit Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan) 11	
1.4	Grösse des Projektes	12
1.4.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	13
1.5	Kumulierung mit anderen Projekten	13
1.6	Nutzung der natürlichen Ressourcen	14
1.6.1	Boden	14
1.6.2	Biologische Vielfalt	15
1.7	Abfallerzeugung	22
1.8	Umweltverschmutzung und Belästigungen	22
1.8.1	Verschmutzung von Wasser / Boden	24
1.9	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken	27
1.9.1	Unfälle	27
1.9.2	Katastrophen durch Naturgefahren	27
1.9.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken	29
1.10	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung)	29
2	Standort des Projektes	30
2.1	Bestehende Landnutzung	31
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	31
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	33
2.3.1	Bergregionen	33
2.3.2	Waldgebiete	33
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	34
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung)	34
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	34

3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	34
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	35
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen	35
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	36
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	36
3.7.1	Boden und Untergrund	36
3.7.2	Flora.....	36
3.7.3	Fauna.....	37
3.7.4	Landschaft	37
4	Ausgleichsmaßnahmen	38

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes.....	5
Abbildung 2: Auszug aus dem LP der Gemeinde Sterzing.....	11
Abbildung 3: Lebensräume im Untersuchungsgebiet	16
Abbildung 4: Eindrücke aus dem montanen bis subalpinen Nadelwald, z. T. mit starker Präsenz der Lärche in hohen Lagen.....	18
Abbildung 5: Hecken, Flurgehölze und gebüschreicher Vorwald im Gebiet von Raminges	19
Abbildung 6: Haar von Schalenwild am Stacheldrahtzaun oberhalb Raminges	22
Abbildung 7: Entfernungen der nächstgelegenen Wohngebäude in der Zone Raminges	24
Abbildung 8: Sekundäre Feuchtstelle durch Hanganschnitt im Bereich der Querung Skipiste <i>Gringesboden</i>	25
Abbildung 9: Wasseraustritt im Bereich der Querung Skipiste <i>Gringesboden</i>	25
Abbildung 10: Gewässer, Feuchtzonen, Quellen und Trinkwasserschutzgebiete im Untersuchungsgebiet.....	26
Abbildung 11: Verortung des Eingriffsgebietes bei Sterzing	30
Abbildung 12: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet	31
Tabelle 1: Artenliste des subalpinen/montanen Fichtenwaldes auf Silikat	18
Tabelle 2: Artenliste der Gebüsche	19
Tabelle 3: Potentiell vorkommende Tierarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal NM = Naturmuseum Südtirol	21
Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	36

1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Betreibergesellschaft NEUE ROSSKOPF AG strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Ersetzung der mittlerweile stark veralteten Aufstiegsanlage *Sterzing-Rosskopf* an. Die Anlage besteht unverändert seit 1987, zählt somit zu den ältesten Liften in ganz Südtirol und ist Hauptzubringer für das gesamte Ski- und Wandergebiet Rosskopf. Somit stellt die Transportkapazität dieser Bahn den limitierenden Faktor für alle anderen Bahnen und Strukturen im Gebiet dar. Die Modernisierung der Anlage ist eine Grundvoraussetzung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Region, sowohl als Winter- als auch als Sommerdestination.

Die geplante Anlage verläuft entlang der Bestandstrasse, wodurch mit keinen für die Zone neuen, umweltrelevanten Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Die Kapazität wird durch die geplante 10er Kabinenbahn auf bis zu 2.300 P/h ausgebaut.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Erneuerung der 10erKabinenbahn mit Verlegung von neuen Linienkabeln
- Abbruch bestehender und Errichtung neuer Linienstützen
- Abschnittsweise Verbreiterung der Schneise im Wald
- Errichtung eines Rettungssteigs im Waldbereich unterhalb der Trasse
- Einrichtung der Baustellenzufahrt entlang der Trasse zuzüglich temporärer Baustellenzufahrten

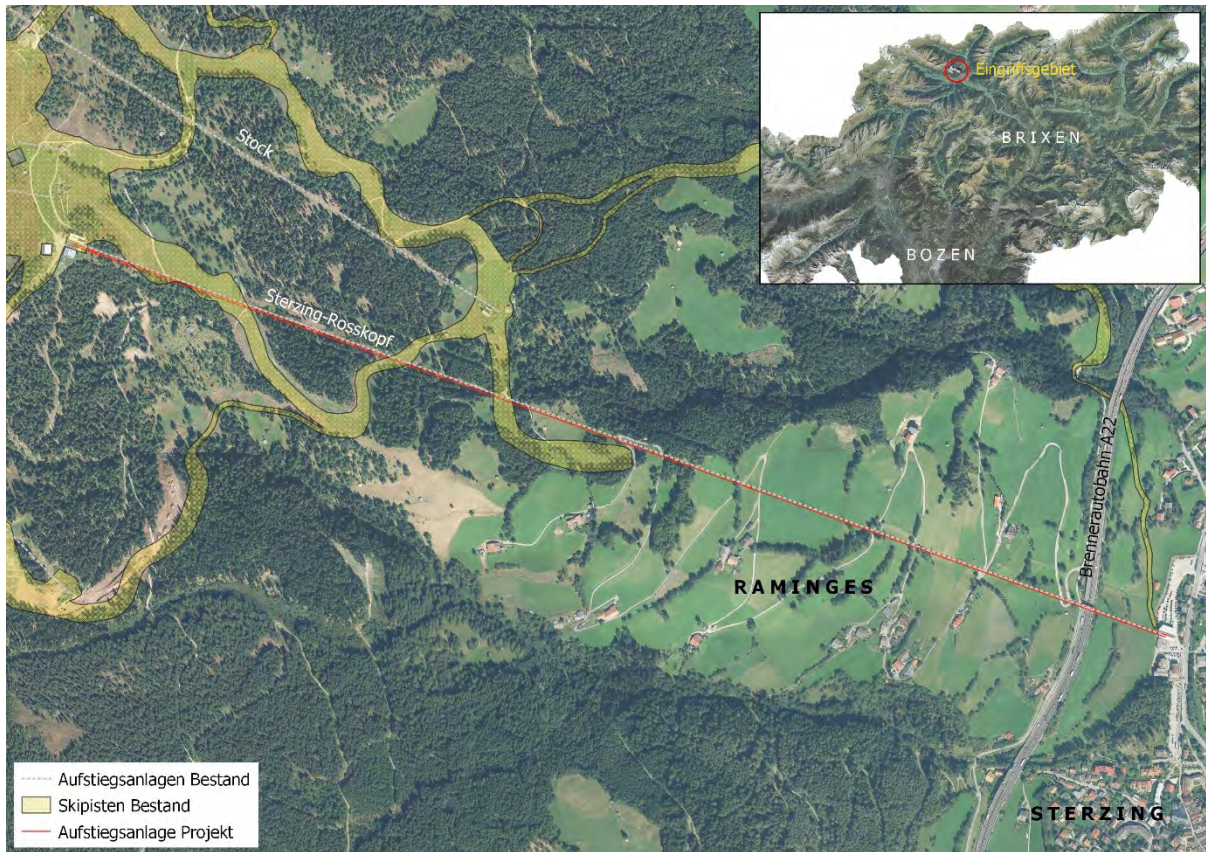
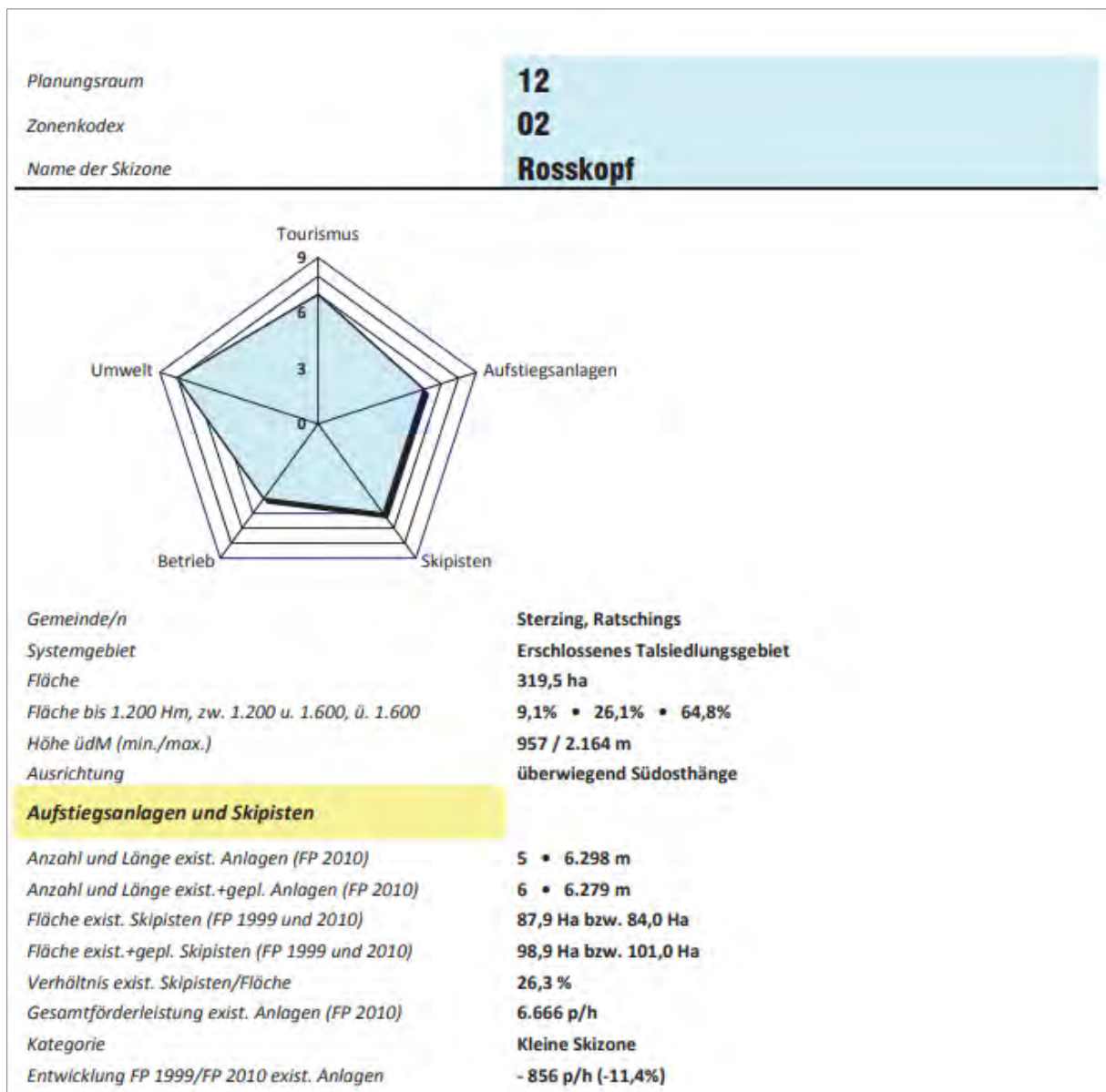


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes

1.1 SKIZONENBEWERTUNG LT. FACHPLAN DER AUFSTIEGSANLAGEN UND SKIPISTEN

Die Skizone werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Es sei an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das Eingriffsgebiet zur Gänze innerhalb der eingetragenen Skizone 12.02 *Rosskopf* liegt.



<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	- 3,9 Ha (-4,4%)
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	1.006.003 – 834.194 (-17,1%) – 932.582 (-7,3%)
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	12,9% (Rang 27 von 31)
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	76,9 (Rang 11 von 42)
<i>Skipistenvielfalt</i>	blau: 2 • rot: 9 • schwarz: 1
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	2,30 (Rang 27 von 28)
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	0,67 (Rang 18 von 31)
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m³/ha)</i>	417,8 m ³ /ha (Rang 13 von 31)

Natur, Landschaft, Umwelt

<i>Natura 2000</i>	nicht betroffen
<i>Naturparke</i>	nicht betroffen
<i>Nationalpark Stifserjoch</i>	nicht betroffen
<i>UNESCO Gebiete</i>	nicht betroffen
<i>Biotope</i>	keine
<i>Naturdenkmäler</i>	keine
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	5 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
<i>Gewässer</i>	7, u.a. „Rosskopfbach“, „Tschövserbach“
<i>Quellen</i>	51, davon 19 Trinkwasserquellen
<i>Speicherbecken</i>	7
<i>Gewässerschutz</i>	keine TWSG
<i>Feuchtgebiete</i>	keine
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	ca. 173,7 ha (54,4% der Skizone)
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	keine

Sozioökonomische Aspekte

<i>Konsortium</i>	Skipass Wipptal
<i>Rodelbahnen</i>	Ca. 10 km
<i>Langlaufalpen</i>	Ca. 6,5 Km
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	1 – 32 (Sterzing)
<i>Snowparks</i>	keine
<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	ja
<i>Sonstige Einrichtungen</i>	keine
<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	Ladurns ca. 11 Km

<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	strukturschwach
<i>Einkommen</i>	16.461 € (Jahr 2010, Gemeinde Sterzing. Rang 13 von 116)
<i>Bettenanzahl</i>	1.391 (WS 2010/2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Einwohner</i>	6.401 (Jahr 2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Gemeindefläche</i>	32,9 km²
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	194,6 Einw./Km² (Jahr 2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	0,2 (Jahr 2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km²)</i>	42,3 (WS 2010/2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	670,4 (WS 2010/2011, Rosskopf/Gem. Sterzing)
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	35,6% (WS 2010/2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	+3,4% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Sterzing)
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	Ca. 0,1 Km bis zur SS12
<i>Entfernung zum nächsten Zugbahnhof</i>	Ca. 1,5 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Sterzing)
<i>Skipass-Preise</i>	152,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
<i>Verkehrsberuhigung (potential)</i>	trifft nicht zu

<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit • Freizeitangebot • Skipass Preise <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">S</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastung der Aufstiegsanlagen • Entwicklungstrend Betten • Entwicklungstrend Aufstiegsanlagen • Entwicklungstrend Pisten • Energieverbrauch • keine Talabfahrt • technische Beschneidung <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">W</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtnähe (Einzugsgebiet) • Kombination Ski- und Rodel • Nähe zu Süddeutschland <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">O</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungsstrukturen vor Ort • Strukturschwache Gemeinde <p style="font-size: 48px; text-align: center; color: white;">T</p>

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Rosskopf befindet sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Sterzing. Mit 5 Aufstiegsanlagen zählt sie allerdings zu den Kleinskigebieten und erfüllt hauptsächlich eine soziale Funktion für die lokale Bevölkerung. Die Umlaufbahn ist von weither gut sichtbar, da sie direkt die Brennerautobahn A22 überquert und somit einen indirekten Marketing Effekt bedingt. Grundsätzlich hätte die Zone durch ihre Nähe zur Stadt Sterzing ein hohes Bevölkerungspotential im unmittelbaren Einzugsgebiet, allerdings steht die Zone vor allem mit der attraktiveren Zone „Ratschings“ im Wettbewerb. Negativ fällt auf, dass die Anzahl der beförderten Personen seit Jahren rückgängig und auch die Auslastung der Anlagen im hinteren Feld angesiedelt sind. Im Zeitraum zwischen den beiden Fachplänen 1999 bzw. 2010 hat selbst die Kapazität der Aufstiegsanlagen und Skipistenfläche abgenommen. Positiv fällt besonders die Rodelbahn auf, welche mit mehr als 10km Länge die längste Italiens ist. Das Potential der Skizone Rosskopf liegt in der guten Erreichbarkeit und der unmittelbaren zu Sterzing, allerdings fehlt es an attraktiven Pisten und Anlagen um die Skizone touristisch, und selbst für die Einheimischen, besser zu positionieren.

Für die Hypothese einer Verbindung mit der Skizone Ladurns und einer Anbindung am Bahnhof Gossensass ist eine seriöse Studie

durchzuführen, wobei und alle Vor- und Nachteile im Detail bewertet werden. Im konkreten Fall sind vor allem die Themen Tourismus, Finanzierung sowie Mobilität, neben selbstverständlich allen anderen umweltrelevanten Themen im weitesten Sinn (u.a. auch das Vorhandensein eines Landschaftsschutzgebietes in der Gemeinde Sterzing) zu vertiefen. Im Rahmen der Bewertung sollen auch mögliche Interaktionen mit der Skizone Ratsching untersucht werden, und es soll ermittelt werden ob die Verbindung zu Ladurns tatsächlich mit den Umweltaspekten vereinbar ist und die Wettbewerbsfähigkeit der Skizone gemäß den Erwartungen angekurbelt wird.

Bezüglich der technischen Beschneelung ist die Situation als kritisch einzustufen, da die Speicherkapazität der Becken unzureichend und die Wasserressourcen knapp sind.

Das Gesamtskigebiet mit einer Ausdehnung von 319,5 ha weist mit 35,2 % einen vergleichsweise hohen Anteil an Skipisten in Höhenlagen unter 1.600 m ü. d. M. auf. Dies wirkt sich besonders in den südexponierten Lagen, angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auf den Wintertourismus, bzw. dessen Rentabilität aus. Der größere Teil der Pisten (64,8 %) liegt allerdings oberhalb von 1.600 m und somit klimatisch günstiger. Dennoch bleibt die generelle Südexposition des Skigebiets Rosskopf hinsichtlich der Schneesicherheit ein Problempunkt.

Die 6 bestehenden Aufstiegsanlagen mit einer Gesamtförderleistung von 6.666 P/h (2011) weisen für den Zeitraum 1999-2010 eine negative Entwicklung um -11,4 % (-856 P/h) auf, während die Skipistenfläche im selben Zeitraum um 3,9 ha (-4,4 %) schrumpfte. Die angegebenen Zahlen stammen aus dem Fachplan der Skipisten und Aufstiegsanlagen Südtirols und verstehen sich exklusive der jüngsten Investitionen der NEUE ROSSKOPF AG, beginnend mit der Erneuerung der Aufstiegsanlage *Stock*, der Errichtung des Telemix-Lifts *Panorama* und der Realisierung der Talabfahrt bis nach Sterzing. Jüngst wurde darüber hinaus eine Sommerrodelbahn errichtet, welche sich bereits in der ersten Saison als sehr wirkungsvolle Investition erwies.

Insgesamt weist das Skigebiet demnach im Untersuchungszeitraum des Fachplans (1988-2010) einen grundsätzlich negativen Entwicklungstrend auf. Die Entwicklung der Bettenzahl im Raum Sterzing war im gleichen Zeitraum mit +3,4 % leicht positiv. Diese Diskrepanz zwischen der touristisch-wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Sterzing und dem Rosskopf als Destination konnte erst durch die jüngsten Investitionen ausgeglichen werden.

Das Stärken-Schwächen Analyse, welche in Form eines SWOT-Modells durchgeführt wurde, bietet einen Überblick über all jene Aspekte, welche im Rahmen neuer Projekte beachtet werden müssen. So wird die gute Erreichbarkeit (Autobahn, Eisenbahn), das generell umfangreiche Freizeitangebot und die Preisgestaltung als Stärken hervorgehoben. Die außerordentliche Nähe zum Stadtzentrum und die Nähe zum süddeutschen Raum gelten indes als Chancen, die es entsprechend zu nutzen gilt. Hinsichtlich der Schwächen wurden mit den jüngsten Investitionen die wichtigsten Punkte bereits angegangen, so wurde die Talabfahrt realisiert, die Auslastung der Anlagen gesteigert und der Entwicklungstrend in der Beförderungskapazität umgekehrt. Als Bedrohung für diese rezent positive Entwicklung gilt die mangelhafte Beherbergungsstruktur vor Ort und der Status von Sterzing als strukturschwache Gemeinde.

Die abschließenden Schlussfolgerungen des Fachplans legt einige Projekte und Studien nahe, die bereits umgesetzte oder in Arbeit sind. Darunter die Verbindung mit dem Skigebiet Ladurns, die Anbindung von Gossensaß und die generelle qualitative Verbesserung des Angebots. Auch das Marketingpotential der längsten Rodelbahn Italiens (> 10 km) wird erneut hervorgehoben.

Das gegenständliche Projekt sieht die Ersetzung und Modernisierung der Haupt-Zubringeranlage vor. Dadurch werden sowohl Komfort als auch Transportkapazität erhöht. Es handelt sich daher gleichermaßen um eine qualitative wie um eine quantitative Erweiterung des Angebots.

Insgesamt steht das Projekt somit im Einklang mit den Vorgaben und sonstigen Inhalten der Durchführungsbestimmungen des Fachplans der Skipisten und Aufstiegsanlagen der Autonomen Provinz Bozen.

1.2 EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER SKIPISTEN UND LIFTANLAGEN

Die geplanten Eingriffe liegen zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Skizone (Wolke) 12.02 *Rosskopf* und muss daher nicht neu eingetragen werden.

1.3 ABGLEICH DES BAUVORHABENS MIT GEMEINDEPLAN FÜR RAUM UND LANDSCHAFT (LANDSCHAFTSPLAN)

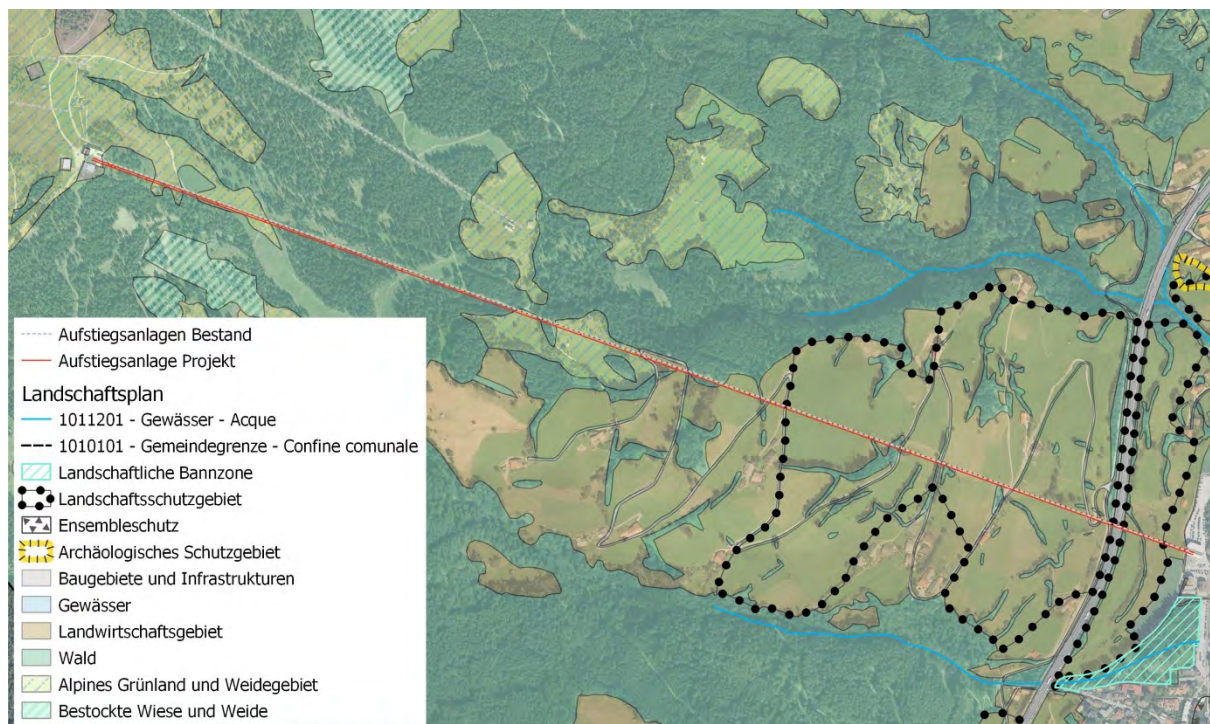


Abbildung 2: Auszug aus dem LP der Gemeinde Sterzing

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Zonierungen ALPINES GRÜNLAND UND WEIDEGEBIET, WALD und LANDWIRTSCHAFTSGEBIET.

Im unteren Abschnitt ist das LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET *Raminges* betroffen. Es wird allerdings vorausgeschickt, dass keine für das Gebiet neuen Strukturen errichtet werden sollen. Es wird lediglich die bestehende Anlage in strukturell gleicher Ausführungsform ersetzt.

Im Landesgesetz *Raum und Landschaft* heißt es bzgl. der Landschaftsschutzgebiete:

„g) Landschaftsschutzgebiete, das sind vom Menschen mitgestaltete Gebiete, die wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart, wegen ihrer Naturlausstattung oder ihrer Bedeutung für die ortstypische Siedlungsstruktur und Landwirtschaft und wegen ihrer besonderen Erholungseignung oder Eignung als Umgebungsschutz für andere Landschaftsgüter unter Schutz gestellt werden, um ihre Funktion zu erhalten“

Dies impliziert, dass Bauvorhaben diese Funktion der betreffenden Landschaft nicht einschränken dürfen.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Hecken- und Flurgehölze (lineare Elemente), Biotope/Naturdenkmäler oder andere geschützte Elemente laut LP betroffen.

Es treten somit keine Konflikte mit vinkulierten Zonen/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Sterzing auf.

1.4 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- Erneuerung der Kabinenbahn mit Verlegung von neuen Linienkabeln
- Abbruch bestehender Stützen
- Errichten neuer Stützen
- Abschnittsweise Verbreiterung der Schneise im Wald
- Errichtung eines Rettungssteigs im Waldbereich unterhalb der Trasse
- Einrichtung der Baustellenzufahrt entlang der Trasse zuzüglich temporärer Baustellenzufahrten

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Liftanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge - Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt, ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Das vorliegende Projekt überschreitet mit einer Förderleistung von 2.300 P/h den um 50 % reduzierten Schwellenwert (900 P/h), welcher zum Tragen kommt, da das Projektgebiet in etwa zur Hälfte der forstlich-hydrogeologischen Vinkulierung unterliegt.

Aus diesem Grund unterliegt das Projekt der Feststellung der UVP-Pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen (SCREENING-Verfahren).

1.4.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Anlage *Rosskopf-Sterzing* sind:

Horizontale Länge	2,55 km
Transportkapazität	2.300 P/h
Höhenunterschied	910 m
Anzahl Linienstützen (inkl. 6 Niederhalter)	29
Rodungsfläche	irrelevant

Materialbilanz zum Projekt

Das Projekt sieht keine umfangreichen Erdbewegungsarbeiten vor. Die Materialbilanz ist baustellenintern ausgeglichen. Etwaige Details sind dem Technischen Bericht zu entnehmen.

1.5 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es bestehen keine unmittelbaren Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet.

Allenfalls die stete und rege Bautätigkeit am Rosskopf in den vergangenen Jahren, kann als kumulativer Effekt verstanden werden, da seit Beginn dieser Modernisierungsoffensive keine längeren Ruhephasen mehr eingetreten sind. Dies wirkt sich v. a. auf die Ökologie innerhalb des Skigebietes negativ aus.

1.6 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, sowie die *Biologische Vielfalt*, im Sinne beanspruchten Lebensräume gelten.

1.6.1 Boden

Durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kommt es zu keiner Zunahme der lokal beanspruchten Fläche. Die neue Aufstiegsanlage benötigt dieselben Flächen für Linienstützen und Stationen wie die aktuelle Bahn. Der Punkt wird nur angeführt, da infolge der Erneuerung, eine bestehende Beeinträchtigung, ohne Verbesserung der Situation weitergeführt wird.

Neben dem Flächenverbrauch muss in Zusammenhang mit der Untersuchungskomponente Boden auch auf die geplanten Erdbewegungen hingewiesen werden. Durch die Aushübe und Aufschüttungen wird das aktive Bodenleben vorübergehend stark beeinträchtigt. Da es allerdings zu keinen flächigen Versiegelungen oder ähnlich wirksamen Eingriffen kommt, darf davon ausgegangen werden, dass sich das ortsübliche Bodenleben nach einiger Zeit wiedereinstellt. Die Wirkung ist somit temporär und nicht nachhaltig.

Es werden keine zusätzlichen Skipisten angelegt oder Gebäude errichtet.

1.6.2 Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind lineare Rodungen einiger Baumreihen entlang der bestehenden Schneise notwendig. Es kommt zu keinen großflächigen Rodungen.

Vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der vorgeschlagenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, kommt es zu keinen nennenswerten negativen Folgen für die lokale Vegetation, bzw. Lebensräume.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

48400 „*Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen (z. B. Skipisten)*“

62122 „*Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)*“

Natura 2000 Lebensraum 9410

62112 „*Montane Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae p. p.)*“

46120 „*Glatthaferwiesen - fette Ausbildung*“

55300 „*Gebüschreiche Vorwaldgesellschaften mit aufkommenden Lichtbaumarten (Sambuco-Salicion)*“

45210 „*Fettweiden der collinen bis montanen Stufe (Kammgrasweiden; Cynosurion p. p.)*“

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte am 13. Oktober 2021. Die stark anthropogen überprägten Intensivwiesen wurden nicht erhoben. Es werden in der Folge nur für die subalpinen und montanen Fichtenwälder, sowie die gebüschreichen Vorwaldgesellschaften Artenlisten angegeben.

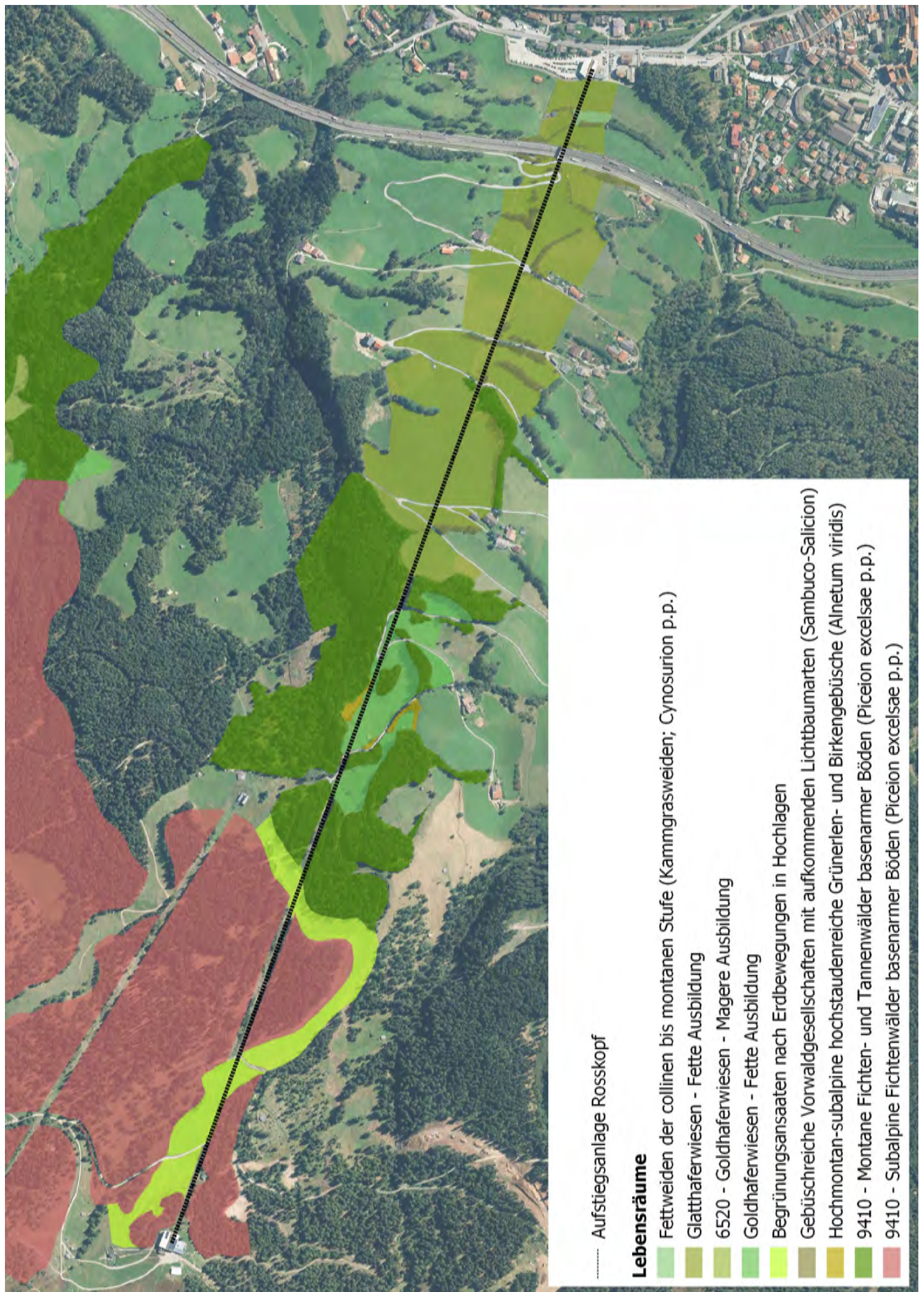


Abbildung 3: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

Subalpiner und montaner Fichtenwald auf Silikat				
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010	Quelle
<i>Aconitum napellus</i>	-	-	-	EE
<i>Aconitum vulparia (lycoctonum)</i>	-	-	-	EE
<i>Adenostyles alliariae</i>	-	-	-	EE
<i>Adenostyles glabra</i>	-	-	-	EE
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-	EE
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-	EE
<i>Athyrium filix-femina</i>	-	-	-	EE
<i>Athyrium distentifolium</i>	-	-	-	EE
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-	EE
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-	EE
<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-	EE
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-	EE
<i>Carex humilis</i>	-	-	-	EE
<i>Cicerbita alpina</i>	-	-	-	EE
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-	EE
<i>Dryopteris carthusiana</i>	-	-	-	EE
<i>Dryopteris dilatata (austriaca)</i>	-	-	-	EE
<i>Geranium sylvaticum</i>	-	-	-	EE
<i>Hieracium sylvaticum</i>	-	-	-	EE
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-	EE
<i>Larix decidua</i>	-	-	-	EE
<i>Linnaea borealis</i>	-	-	-	EE
<i>Luzula luzuloides (albida)</i>	-	-	-	EE
<i>Luzula nivea</i>	-	-	-	EE
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-	EE
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-	EE
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-	EE
<i>Phyteuma betonicifolium</i>	-	-	-	EE
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-	EE
<i>Polypodium vulgare agg.</i>	-	-	-	EE
<i>Prenanthes purpurea</i>	-	-	-	EE
<i>Prunella vulgaris</i>	-	-	-	EE
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-	EE
<i>Salix caprea</i>	-	-	-	EE
<i>Sambucus racemosa</i>	-	-	-	EE

<i>Silene rupestris</i>	-	-	-	EE
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-	EE
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-	EE
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-	EE
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-	EE

Tabelle 1: Artenliste des subalpinen/montanen Fichtenwaldes auf Silikat

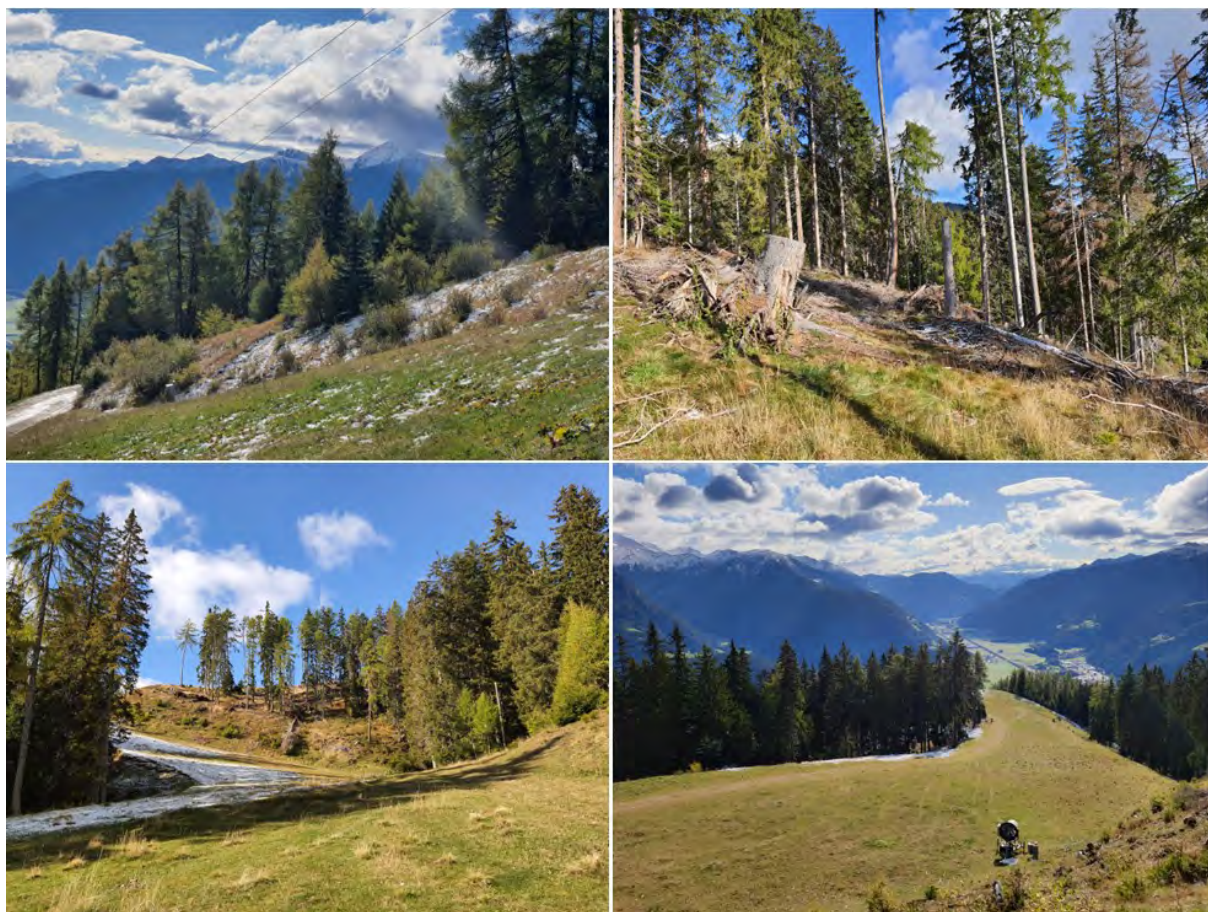


Abbildung 4: Eindrücke aus dem montanen bis subalpinen Nadelwald, z. T. mit starker Präsenz der Lärche in hohen Lagen

Gebüschreiche Vorwaldgesellschaften				
Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010	Quelle
<i>Alnus viridis</i>	-	-	-	EE
<i>Betula pendula</i>	-	-	-	EE
<i>Corylus avellana</i>	-	-	-	EE
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	-	-	EE
<i>Larix decidua</i>	-	-	-	EE
<i>Picea abies</i>	-	-	-	EE
<i>Populus tremula</i>	-	-	-	EE
<i>Prunus avium</i>	-	-	-	EE
<i>Salix caprea</i>	-	-	-	EE
<i>Sambucus racemosa</i>	-	-	-	EE
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-	EE

Tabelle 2: Artenliste der Gebüschre



Abbildung 5: Hecken, Flurgehölze und gebüschreicher Vorwald im Gebiet von Raminges

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen (Naturmuseum Südtirol) hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft werden konnte.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem Flora Fauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wird nur dann gestellt, wenn die Vorabklärung aus den Übersichtskarten ein Vorkommen vermuten lässt. Dies ist für das betreffende Gebiet nicht der Fall. Aus diesem Grund wurde keine Anfrage gestellt. Aus der Datengrundlage geht kein Indiz für Vorkommen von geschützten Raufußhühnern hervor. Auch im Lokalausweis konnten keine diesbezüglichen Spuren nachgewiesen werden. Daraus wird geschlossen, dass der betreffende Bereich nicht als Lebensraum für die Hühnervögel zu betrachten ist.

Im Folgenden werden nur jene Arten angeführt, die in die Rote Liste eingetragen sind oder einem gesetzlichen Schutzstatus unterliegen.

Liste der potentiell/wahrscheinlich vorkommenden Arten (Rote Liste und Schutzstatus) im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen (mit Schutzkategorie)

Deutsche Bezeichnung	Wissensch. Bezeichnung	Rote Liste	EU-Vogelschutzrichtlinie	LG	Quelle
Vögel					
Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	VU	-	-	NM
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	VU	-	-	NM
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactyles</i>	VU	-	-	NM
-Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	VU	I	X	NM
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	EN	-	-	NM
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	VU	I	X	NM
Schwarzspecht	<i>Dryocopus major</i>	VU	I	X	NM
Turmfalke	<i>Falco tinunculus</i>	VU	-	-	NM
Deutsche Bezeichnung	Wissensch. Bezeichnung	Rote Liste	FFH (92/43/EWG)	LG	Quelle
Amphibien					
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	NT	IV	X	NM

Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	VU	-	X	NM
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	VU	V	X	NM
Reptilien					
Bergeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	NT	-	X	NM
Bindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	EN	-	X	NM
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	NT	-	X	NM
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	VU	-	X	NM
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	EN	-	X	NM

Tabelle 3: Potenziell vorkommende Tierarten im Untersuchungsgebiet gemäß Flora Fauna-Portal

NM = Naturmuseum Südtirol

Das gesamte Projekt wird im Bereich der bestehenden Schneise realisiert. Dies bedeutet, dass sich die Lebensraumverhältnisse über die Bauphase hinaus nicht wesentlich vom Status quo unterscheiden werden. Es kann daher vorausgeschickt werden, dass mit keinen nachhaltig negativen Beeinträchtigungen für die Populationen der angeführten Arten zu rechnen ist.

Im Winter führt der Skibetrieb bereits heute zu einer erheblichen Beunruhigung des Gebiets, wodurch es als winterlicher Rückzugsort, v. a. für größere Tiere (z. B. Schalenwild) kaum relevant ist. Tatsächlich ist anzunehmen, dass v. a. die üblichen Kulturfolger mit den örtlichen Bedingungen zur Recht kommen, während sensiblere Arten das Gebiet meiden. Dies gilt allen voran für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Für die besonders betriebssame Wintersaison geht zudem von den Skipisten eine erhebliche Licht- und Lärmbelastung durch die abend- und nächtliche Präparation und Beschneigung aus. Wenngleich sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht, wird das Gebiet gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen eher gemieden werden.



Abbildung 6: Haar von Schalenwild am Stacheldrahtzaun oberhalb Raminges

1.7 ABFALLERZEUGUNG

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation. Die Entsorgung und/oder Verwertung der abgebrochenen Bestandsanlage ist Teil des technischen Projektes.

1.8 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Die Gesamt-Ressourcenbeanspruchung des Skigebietes wird sich infolge der Erneuerung der Umlaufbahn nicht wesentlich verändern. Der steigende Energiebedarf durch die Potenzierung der Bahn kann gegen den geringeren Energiebedarf der neuen Technologie aufgewogen werden.

Insgesamt wirkt sich die Erneuerung somit nur unwesentlich auf den Faktoren *Umweltverschmutzung* aus. Etwas stärker sind indes die Auswirkungen im Bereich *Belästigung*, wobei sich die Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Zustand auf die temporäre Bauphase bezieht und v. a. die lokale Tierwelt betrifft.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

Die Entfernungen der umliegenden Wohngebäude des Weilers Raminges zur Liftachse werden in der nachfolgenden Karte dargestellt.

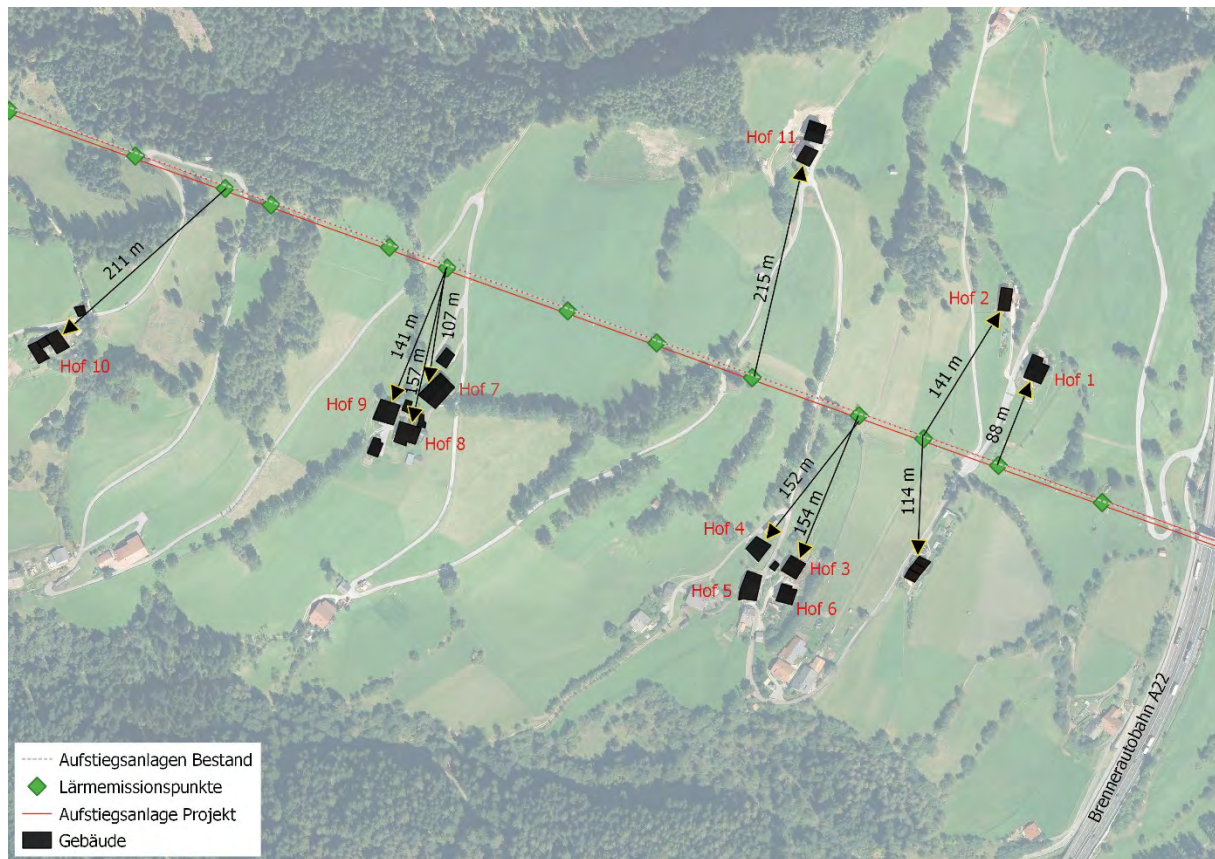


Abbildung 7: Entfernungen der nächstgelegenen Wohngebäude in der Zone Raminges

1.8.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Es befinden sich mehrere ungenutzte Quellaustritte im Umfeld der geplanten Liftrasse. Es ist keine Beeinträchtigung der Quellaustritte infolge der geplanten Arbeiten absehbar.

Es sind keine genutzten Quellaustritte betroffen.

Die Bergstation nebst Niederhalter befindet sich innerhalb einer ausgewiesenen Trinkwasserschutzzone II. Es gelten die entsprechenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken.

Es sind keine ausgewiesenen, bzw. im Landschaftsplan erfassten Feuchtzonen betroffen. Im Zuge des erfolgten Lokalaugenscheins konnte allerdings eine lokale eng begrenzte Feuchtzone erhoben werden. Die Fläche, die sich aus örtlichen Hangwasseraustritten speist, befindet sich etwa 230 m oberhalb der Talstation *Stock*, mitten auf der Skipiste *Gringesboden*, bzw. deren oberer Böschung. Die Feuchtstelle zieht sich über den Entwässerungsgraben der Skipiste fort und weist neben eindeutigen Nässezeigern wie Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*)

zahlreiche Anzeichen für ein Kleinseggenried auf. Es ist anzunehmen, dass sich die Feuchtzone erst durch den Hanganschnitt infolge des Pistenbaus, unter stetiger Feuchtigkeitsversorgung gebildet hat.



Abbildung 8: Sekundäre Feuchtstelle durch Hanganschnitt im Bereich der Querung Skipiste *Gringesboden*



Abbildung 9: Wasseraustritt im Bereich der Querung Skipiste *Gringesboden*

Der Graben *Neue Quelle* (B.615.5) wird von der neuen Bahn zweimal unterirdisch gequert. Der Graben wird nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt.

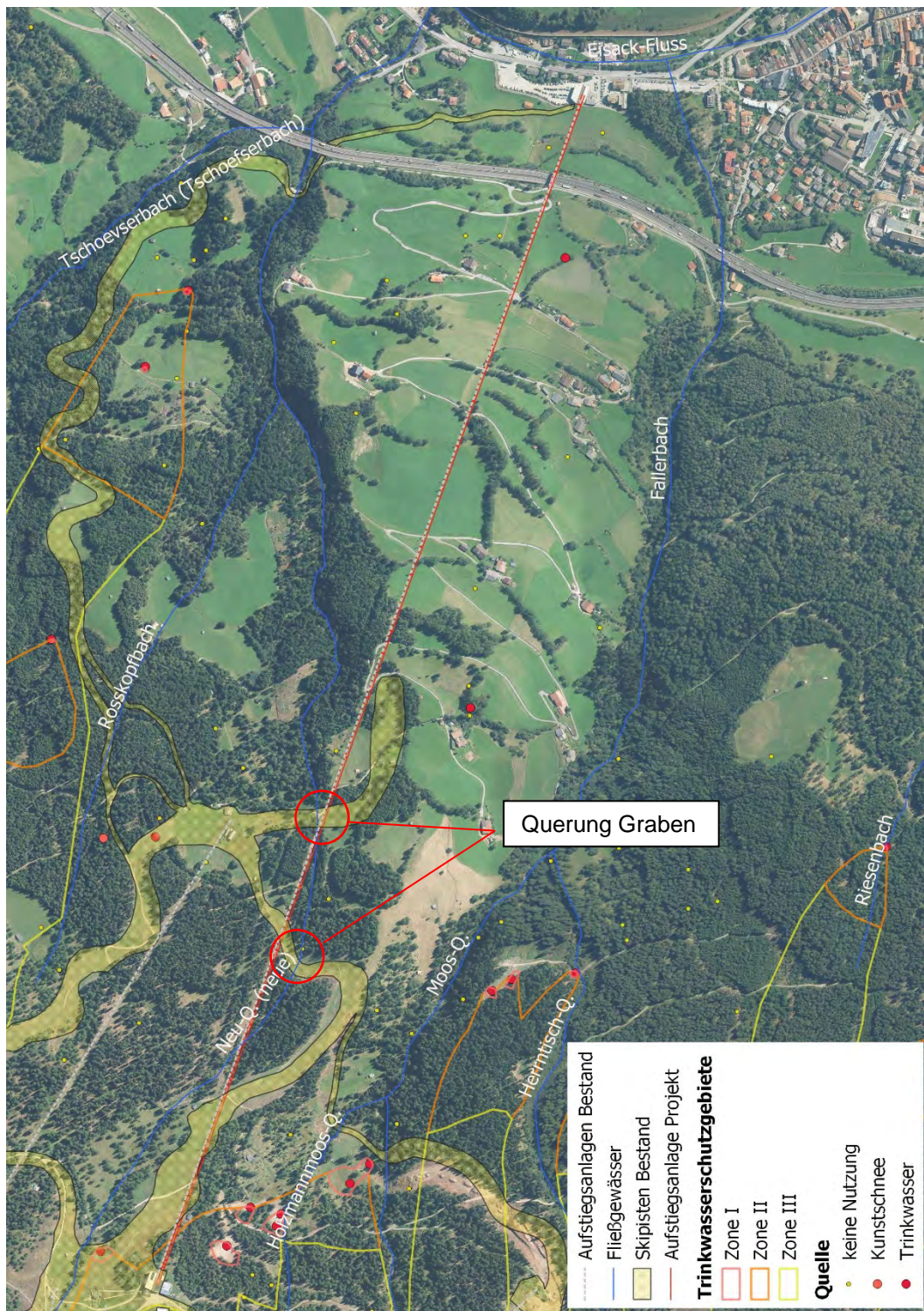


Abbildung 10: Gewässer, Feuchtzonen, Quellen und Trinkwasserschutzgebiete im Untersuchungsgebiet

1.9 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.9.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Bauphase** sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der **Betriebsphase** sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

1.9.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde das Projektgebiet auf die geologische Machbarkeit hin geprüft.

Die geologischen Gegebenheiten wurden vom Büro *GEO 3* untersucht. Sie werden für den vorliegenden Bericht zusammengefasst. Weiterführende Details sind dem entsprechenden Bericht zu entnehmen.

Geologische Situation

Das Studiengebiet liegt innerhalb der Ostalpinen Gesteinseinheiten, die in den südlichen Öztaler Alpen in vier tektonische Einheiten unterteilt werden. Von Nordwesten Richtung Südosten sind dies die Ötztal- Einheit, der Schneeberger Zug, die Texel Einheit und die Passeier Einheit. Das Projektgebiet befindet sich innerhalb des Schneeberger Zuges. Der Felsuntergrund baut sich aus Glimmerschiefern und Paragneisen auf, welche v. a. entlang von Grabeneinschnitten und Bächen aufgeschlossen sind. An der Oberfläche sind diese Gesteine i. Allg. stark alteriert und zerlegt.

Der Felsuntergrund im Projektgebiet wird über ausgedehnte Bereiche von natürlichem Lockermaterial unterschiedlicher Mächtigkeit bedeckt.

Hydrogeologische Gegebenheiten

Aufgrund von Untersuchungen, die in der Vergangenheit in der Nähe des jetzigen Projektgebietes durchgeführt wurden, ist bekannt, dass der Grundwasserspiegel signifikanten jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen ist. Weiters wird angemerkt, dass im Talkessel von Sterzing mehrere Grundwasserstockwerke ausgebildet sind. Dabei kann das oberste Grundwasserstockwerk halbgespannt sein. Beim zweiten, tieferen Grundwasserspiegel hingegen handelt es sich um ein

gespanntes Grundwasser, das auch über die GOF ansteigen kann. Die geologisch- geotechnischen und hydrogeologischen Gegebenheiten müssen auf alle Fälle in der Bauphase vor Ort kontrolliert und gegebenenfalls neu verifiziert werden, um eine korrekte Planung und Ausführung zu ermöglichen.

Massenbewegungen

Der Lokalausgang ergab das Fehlen von Felswänden und Felsrippen im Bereich der Trasse und der Stationen und es waren auch keine anderen Anzeichen von großräumigen Geländeinstabilitäten erkennbar. Es ergibt sich demnach weder eine Gefahr durch Steinschlag noch durch Rutschungen. Auch natürliche Einbrüche sind aus geologischer Sicht auszuschließen.

Das Projektgebiet liegt dementsprechend innerhalb einer grauen Gefahrenstufe, d.h. es wird als „untersucht und nicht (H4 - H2) gefährlich“ eingestuft.

Im Geologischen Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Kompatibilität bzgl. Wassergefahren und Lawinen von einem befähigten Techniker durchgeführt werden muss.

1.9.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potentielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen *Klimareport - Südtirol 2018* der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf keine nennenswerte Auswirkung.

1.10 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Ersetzung der bestehenden Umlaufbahn zwischen Sterzing und dem Ski- und Wandergebiet *Rosskopf* soll am nördlichen Stadtrand von Sterzing, bzw. an der Südostflanke des Rosskopf umgesetzt werden.



Abbildung 11: Verortung des Eingriffsgebietes bei Sterzing

2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zum weit überwiegenden Teil von WALD und ACKERLAND und zu einem sehr kleinen Teil von SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN und LIFTE, SEILBAHNEN MIT ZUBEHÖRSFLÄCHEN eingenommen.

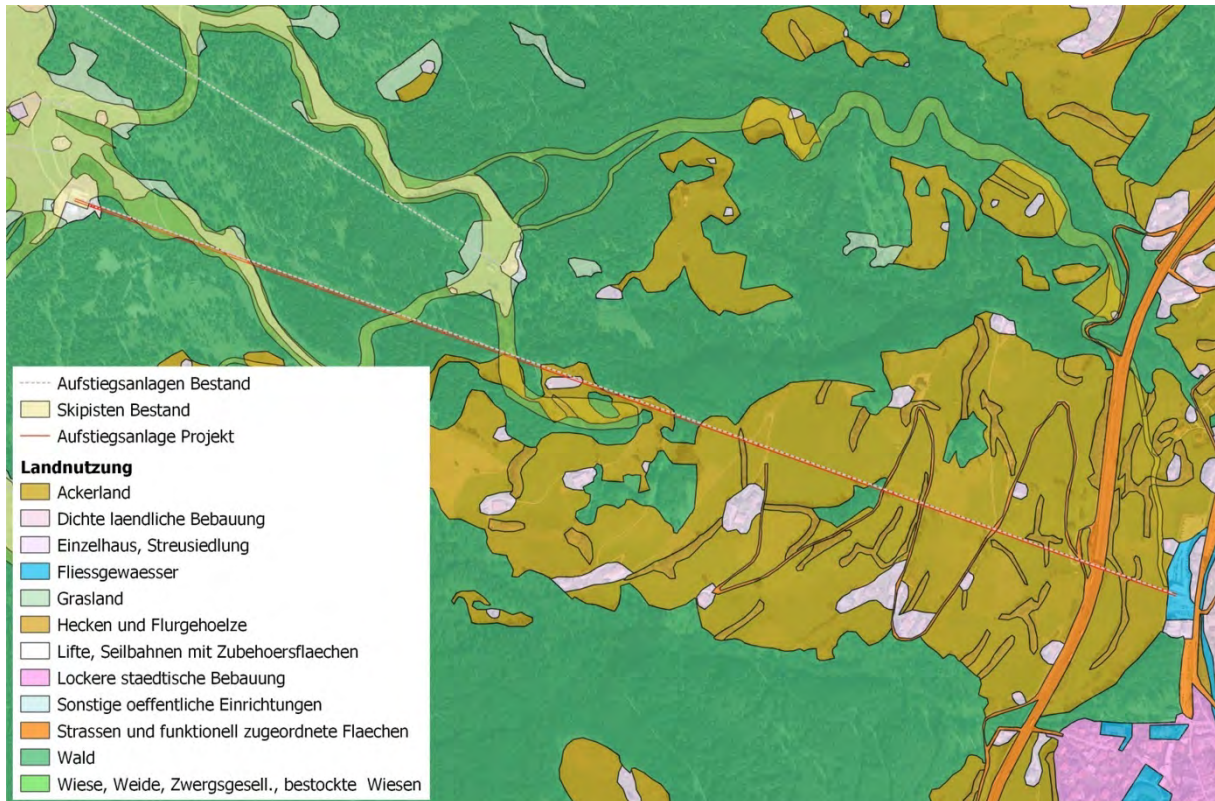


Abbildung 12: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Das projektbezogene Eingriffsgebiet gliedert sich in zwei gut abgrenzbare Teilbereiche. Der obere Abschnitt reicht von der Bergstation *Rosskopf* bis zu den offenen Wiesenflächen des Weilers Unterraminges. Der untere Abschnitt betrifft die weitläufige, von Hecken und Baumreihen durchzogene Wiesenlandschaft von Unterraminges bis zur Talstation am nördlichen Stadtrand von Sterzing. Die beiden Bereiche unterscheiden sich grundlegend in ihrer landschaftlichen und ökologischen Grundvoraussetzung.

Oberer Abschnitt

Der obere Abschnitt weist bereits deutliche subalpine Charakteristiken auf. Er wird fast zur Gänze von tiefsubalpinen Fichtenwäldern eingenommen. Die lichte Struktur des Waldes ermöglicht einen vielfältigen Unterwuchs und die südexponierte Lage begünstigt die Ausbildung dichter

Saumgesellschaften aus Sträuchern und jungen Bäumen. Auffallend ist der hohe Anteil von Laubbäumen, allen voran Salweide, Birke und Eberesche. Generell weist der örtliche Wald ein sehr vielfältiges Mosaik aus verschiedenartig aufgebauten Waldformen auf. Dies kommt der örtlichen Biodiversität entgegen, da sich zahlreiche unterschiedliche ökologische Nischen ausprägen konnten. In diesem Sinne bietet das Gebiet gute Grundvoraussetzungen für eine hohe Biodiversität.

De facto wird das Gebiet beiderseits der Aufstiegsanlage von Wanderwegen und Skipisten durchzogen. Von diesen Strukturen geht eine erhebliche Störwirkung für das Gebiet aus, welche sich letztlich negativ auf die Qualität des Habitats auswirkt. Insofern kann das Gebiet sein grundsätzliches ökologisches Potenzial mit großer Wahrscheinlichkeit zurzeit nicht ausschöpfen.

Fazit:

Das Untersuchungsgebiet im oberen Abschnitt bietet demnach grundsätzlich ein hohes Potenzial für den Aspekt der biologischen Vielfalt, wobei die effektive Qualität aktuell, aufgrund der vorherrschenden Störung reduziert ist. Die Regenerationsfähigkeit ist indes, vorbehaltlich einer Reduktion des Störeinflusses, hoch.

Unterer Abschnitt

Der untere Abschnitt liegt in der montanen Höhenstufe, und weist aufgrund der sonnenexponierten Südlage zahlreiche Formen und Strukturen tieferer Lagen auf. In erster Linie sind dabei die teilweise dichten und zusammenhängenden Hecken und Flurgehölze zu nennen. Sie setzen sich vornehmlich aus Laubgehölzen und Sträuchern zusammen und erfüllen eine besonders wichtige ökosystemare Aufgabe. Sie sind sowohl Lebens- und Fortpflanzungsraum wie auch Verbindungskorridor und Deckung. Darüber hinaus bieten sie zahlreichen Organismen eine Nahrungsgrundlage. Durch die hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Wiesen wird der effektive ökologische Wert der Gehölze wiederum reduziert. Ähnlich dem vorab beschriebenen oberen Abschnitt kann davon ausgegangen werden, dass auch hier das volle ökologische Potenzial nicht zum Tragen kommt. Dies soll allerdings nicht über den nach wie vor hohen ökologischen Wert derartiger Strukturen hinwegtäuschen.

Fazit:

Das Untersuchungsgebiet im unteren Abschnitt bietet demnach grundsätzlich ebenfalls ein hohes Potenzial für den Aspekt der biologischen Vielfalt, wobei die effektive Qualität aktuell, aufgrund der vorherrschenden Störung reduziert ist. Die Regenerationsfähigkeit ist indes, vorbehaltlich einer Reduktion des Störeinflusses, hoch.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum und Regenerationsfähigkeit der beanspruchten natürlichen Ressource des Gebietes grundsätzlich hoch sind. Die Qualität ist aufgrund der vorherrschenden Störung reduziert.

Infolge der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wird sich am Status quo nichts Wesentliches ändern, da lediglich eine bestehende Struktur ersetzt wird. Die Bauphase stellt dabei eine sehr hohe, aber temporäre Belastung für die biologische Vielfalt des Gebietes dar.

Es sind entsprechende Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen
- Waldgebiete

2.3.1 Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der hochmontanen bis tiefsubalpinen Höhenstufe, am Südhang des Rosskopf und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden.

Der rezente landschaftliche Gesamteindruck der örtlichen Bergregion ist bereits heute durch zahlreiche anthropogene Strukturen geprägt. Neben den Infrastrukturen des Skigebietes, Erschließungsstraßen, Weilern und Einzelgehöften, durchschneidet den unteren Abschnitt bei Unterraminges auch die Brennerautobahn A22. Weiter unterhalb, im Bereich der Talstation dominieren schließlich urbane Formen. Insgesamt handelt es sich beim betreffenden Berghang um einen bereits stark beeinträchtigte Bergregion, deren Integrität je nach Blickwinkel mehr oder weniger stark reduziert ist. Infolge der Ersetzung der Umlaufbahn zwischen Rosskopf und Sterzing wird sich an dieser Ausgangssituation nichts Wesentliches ändern.

2.3.2 Waldgebiete

Während der untere Abschnitt auf weitläufige landwirtschaftliche Nutzwiesen entfällt, muss der obere Abschnitt klar als Waldgebiet angesprochen werden. Wie vorab bereits beschrieben, handelt es sich um einen montanen bis subalpinen Fichtenwald auf silikatischem Untergrund, welcher dem Natura 2000-Habitat 9410 „Bodensaure Nadelwälder (*Vaccinio-Piceetea*)“ entspricht. Der Wald ist durch Schlagfluren und Schneisen für Straßen, Wege, Pisten und Lift stark aufgelockert. Der Bestockungs- und Überschirmungsgrad gering. Dies begünstigt das Aufkommen einer vielfältigen Bodenflora und

dichter Saumgesellschaften, wo dies vom Bewirtschafter zugelassen wird. Der hohe Anteil an Laubhölzern und Lärchen ist auffallend.

3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

Im Vergleich zur aktuellen Betriebsphase der Aufstiegsanlage, wird sich die Störung durch Lärm, Betriebsamkeit, Staubdispersion und anderer atmosphärische Belastungen deutlich erhöhen.

3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

Während der störungsintensiven Bauphase steigt die Belastung erheblich an und die Lebensraumqualität wird ebenso stark reduziert, wie der Erholungswert des Baubereichs. Tatsächlich handelt es sich um einen temporären Effekt, welcher mit dem Abschluss der Arbeiten endet. Es sind keine nachhaltig negativen Auswirkungen für die untersuchten Parameter zu erwarten, da die geplante Bahn direkt anstelle der Bestandsbahn errichtet wird. Es werden keine bislang unberührten Bereiche in Mitleidenschaft gezogen. Die Störwirkung in der Betriebsphase entspricht der Ist-Situation.

3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter vom gesteigerten Komfort und dem rascheren Abbau von Wartezeiten durch die gesteigerte Transportkapazität. Die Auslastung der Anlage kann dadurch verbessert werden und der Pro-Kopf-Energieverbrauch sinkt. Die Erneuerung des stark veralteten Hauptzubringers ist Grundvoraussetzung für das weitere Bestehen des Skigebiets am Rosskopf und trägt somit wesentlich zur Attraktivitätssteigerung der Zone bei.

Der Einfluss auf die Wintergäste ist somit positiv.

Sommergäste

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete generell weit stärker als störend empfunden als dies im Winter der Fall ist. Da der massentaugliche Wintersport auf die Anlagen angewiesen ist, werden die Strukturen in der Regel als zugehörig und kaum störend wahrgenommen. Der Wandertourismus stellt hingegen das Natur- und Bergerlebnis in den Vordergrund, wobei die Bauwerke hier meist eher als störend, bzw. als Fremdkörper in der Naturlandschaft empfunden werden. Da infolge des gegenständlichen Projektes keine zusätzlichen Anlagen errichtet werden, bleibt der Status Quo in dieser Hinsicht erhalten und es kommt zu keinen nennenswerten Änderungen.

Auch die Sommergäste profitieren vom gesteigerten Komfort und von kürzeren Wartezeiten. Insbesondere muss auf die zunehmende Zahl von MTB-Fahrern verwiesen werden, die künftig in der Lage sind, ihre Fahrräder ohne Assistenz seitens der Seilbahn-Mitarbeiter in den geräumigen Kabinen zu transportieren. Die Attraktivität der Destination Rosskopf als MTB-Gebiet steigt dadurch erheblich.

Der Einfluss auf die Sommergäste ist somit positiv.

3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase	Ab Bauphase	temporär	täglich	Ja

Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

3.7.1 Boden und Untergrund

- Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das kleinstmögliche Maß beschränken.

3.7.2 Flora

- Die Rodung von Baumreihen entlang der bestehenden Schneise muss auf das kleinstmögliche Maß beschränkt werden, sofern es keinen ökologischen Zwecken dient
- Entlang der bestehenden Schneise soll ein unregelmäßiger Schlagrand geschaffen werden. Dadurch kann der Anteil ökologisch besonders interessanter Randlinien erhöht werden und letztlich die lokale Biodiversität erhöht werden.

Die entstehenden Einbuchtungen in den angrenzenden Wald müssen mit ortstypischen Sträuchern bepflanzt werden, um die Ausbildung eines Saums zu fördern. (Siehe nachfolgende Pflanzenliste)

- Die Begrünung etwaiger Böschungen, für welche keine Rasensoden zur Verfügung stehen hat mit ökologisch angemessenen Saatgutmischungen oder idealerweise mittels direkter Mahdgutübertragung zu erfolgen. (Anleitung durch die ökologische BL)
- Eine Düngung darf allenfalls einmalig mit gut abgelegenen Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.
- Neue Böschungen sollen wo immer möglich bepflanzt werden.
Folgende Sträucher/Bäume sollen dabei zum Einsatz kommen:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)

Alpen-Heckenkirsche (*Lonicera alpigena*)

Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)

Hängebirke (*Betula pendula*)

Salweide (*Salix caprea*)

3.7.3 Fauna

- **Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente**
Alle im Ausräumungsbereich vorgefundenen, ökologisch relevanten Strukturelemente (Totholz, Steinhäufen etc.) sollen nach Möglichkeit an den Rand transferiert und belassen werden, um eine Möglichkeit zur Wiederbesiedlung zu schaffen.

3.7.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollten so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.
- Für die neuen Stationsgebäude ist ein Bepflanzungsplan, bzw. ein Grünraumgestaltungs-Konzept auszuarbeiten. Dabei soll der Fokus auf dem Einsatz der vorab genannten Sträucher liegen.

4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens ist mit keinen neuen Beeinträchtigungen für das lokale Ökosystem zu rechnen. Der Status Quo bleibt in dieser Hinsicht über die störungsintensive Bauphase hinaus unverändert. Es ist daher nicht nötig großdimensionierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Aus ökologischer und landschaftlicher Perspektive ist es sehr viel zielführender, wenn die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent berücksichtigt und umgesetzt werden. Besonderer Wert muss dabei auf die Schaffung von gebüschreichen Saumgesellschaften entlang der unregelmäßigen Schlagränder gelegt werden. Derartige Randlinien gelten als sogenannte „Hotspots“ der Artenvielfalt da sie auf engem Raum sehr viele verschiedene Habitate beherbergen und eine enorm hohe Strukturvielfalt aufweisen.

Folgende Maßnahmen müssen umgesetzt werden:

- Pflanzung von Sträuchern aus der vorangegangenen Liste in Trupps von 3-4 Exemplaren in unregelmäßigen Abständen und mehreren Metern dazwischen (werden durch natürliche Sukzession aufgefüllt)
- Belassen von Stöcken der gerodeten Bäume im Boden
- Eröffnen von 2-3 Wurzeltellern je Einbuchtung
- Belassen von 2-3 Baumstämmen als liegende Totholzelemente

Alle Maßnahmen müssen ab Beginn der Arbeiten, bis zum Abschluss der ökologischen Maßnahme von einem einschlägigen Experten begleitet werden.